

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 06

Ausgabetag:
12. August 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 22. August 2016 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. Juni 2016 | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G
zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
am Montag, dem 22. August 2016 - Beginn: 19:00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung
der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2016
Beschlussvorschlag Nr. 35/VI/16
- TOP 3 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses nach Wahl der
ehrenamtlichen Bürgermeister
Beschlussvorschlag Nr. 36/VI/16
- TOP 4 Berufung von Vertretern der Verbandsversammlung
als Mitglied des Verbraucherbeirates
Beschlussvorschlag Nr. 37/VI/16
- TOP 5 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
Beschlussvorschlag Nr. 38/VI/16

-
- TOP 6 OVG-Urteil im Verfahren 4 KO 350/13
Niederschlagswassergebühren
Beschlussvorschlag Nr. 39/VI/16
- TOP 7 Informationen zur OVG-Entscheidung zu Straßenoberflächenentwässerungsgebühren (StrOEntw)
Beschlussvorschlag Nr. 40/VI/16

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Auswirkungen der Bürgermeisterwahl auf die Besetzung der Verbandsorgane

Der Verbands- und Werksausschuss stellt fest, dass die durch die stattgefundene Bürgermeisterwahl neuen Bürgermeister kraft Amtes Vertreter ihrer Gemeinden in der Verbandsversammlung sind.

Die Neubesetzung der Vertreter des Zweckverbandes im Verbraucherbeirat hat durch Berufung der Verbandsversammlung zu erfolgen, ebenfalls sind in der nächsten Verbandsversammlung die neuen Vertreter im Verbands- und Werksausschuss zu bestellen.

TOP 3 Änderung der Betriebssatzung

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wie in der Anlage beigefügt zur Beschlussfassung.

TOP 4 Anmeldung zum Förderprogramm 2017

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Anmeldung der Fördermaßnahmen lt. Abwasserbeseitigungskonzept 2014 für das Programmjahr 2017 und bestimmt, dass die Werkleitung die Maßnahmen entsprechend der Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes weiter zu verfolgen hat.

TOP 5 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht von der Werkleitung entgegen und erwartet ausführlichen Bericht, sobald der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss vorliegt.

TOP 6 Folgen des Verbotes – Einsatz synthetischer Polymere bei der Klärschlammverwertung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der nach jetzigem Rechtsstand aufgrund der Änderung der Düngemittelverordnung mit der Folge des Verbotes von synthetischen Polymeren zum Jahresende 2016 auslaufenden landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes mit den finanziellen Mehrbelastungen für die Kunden.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergabe Sanierung Schnecke II, Regenwasserpumpwerk

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt den Auftrag zur Sanierung der Förderschnecke II.

TOP 8 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass von Forderungen.

TOP 9 Kreditaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen unter Zugrundelegung einer Zinsfestschreibung bis zum 30.06.2036 mit der Thüringer Aufbaubank abzuschließen.

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.